

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: Gladstone
PDF-Dokument generiert am	25.03.2026 09:11
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Richtplananpassung "Tägerhardächer":

Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026**, bis **Freitag, 27. März 2026**.

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der **Richtplananpassung "Tägerhardächer"** zu?

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Tägerhardächer: Auch die Landwirtschaft braucht Platz

Der Bauernverband Aargau (BVA) nimmt zur Richtplananpassung im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen Stellung und formuliert deutliche Vorbehalte. Es ist aus Sicht der Landwirtschaft nicht nachvollziehbar, dass ihre Entwicklung zunehmend eingeschränkt wird, während für ein einzelnes Grossprojekt weitreichende Ausnahmen geschaffen werden sollen.

Die geplante Ansiedlung des international tätigen Unternehmens Hitachi mit der Sicherung von rund 1'000 bestehenden sowie der möglichen Schaffung von bis zu 2'000 zusätzlichen Arbeitsplätzen ist für den Wirtschaftsstandort Aargau von grosser Bedeutung. Der BVA anerkennt diese wirtschaftliche Dimension.

Gleichzeitig stellt die Richtplananpassung einen erheblichen Eingriff dar: Mit der Festsetzung von neuem Siedlungsgebiet, der Festsetzung eines Entwicklungsschwerpunkts von kantonaler Bedeutung, der Reduktion des Siedlungstrenngürtels sowie der Reduktion von Fruchtfolgeflächen werden mehrere Schutzinstrumente gleichzeitig relativiert. Auch der Perimeter des kantonalen Wildtierkorridors AG-R20 ist betroffen.

Gleichbehandlung statt Sonderbehandlung

Wirtschaftliche Standortpolitik ist legitim – und mit dem Richtplankapitel S 1.2 besteht auch eine klare rechtliche Grundlage, bedeutende Grossprojekte zu ermöglichen. Nicht akzeptabel ist jedoch, dass der Landwirtschaft parallel dazu dringend notwendige Entwicklungsschritte erschwert oder verwehrt werden. Der BVA erwartet deshalb, dass zentrale Anliegen der Landwirtschaft umgesetzt werden. Ohne diese Korrekturen kann der geplanten Ansiedlung und den dazu notwendigen Richtplananpassungen nicht zugestimmt werden.

Die Zustimmung des BVA erfolgt deshalb nur unter folgenden Bedingungen:

- Die Siedlungstrenngürtel sind generell aus dem Richtplan zu streichen, da sie die landwirtschaftliche Entwicklung unnötig einschränken; alternativ sind landwirtschaftliche Siedlungen künftig zu ermöglichen, insbesondere parallel auch im gleichen Gebiet des Siedlungstrenngürtels, von welcher auch Hitachi betroffen wäre.
- Landschaften von kantonaler Bedeutung sind dort zu reduzieren, wo sie Aussiedlungen, Stallbauten oder andere betriebliche Entwicklungen behindern.
- Die Siedlungsgebietsreserven im Richtplankapitel S 1.2 sind um 50 ha zu verkleinern.
- Die Reduktion von Fruchtfolgeflächen ist mindestens gleichwertig zu kompensieren, und zwar durch die effektive Auszonung von bestehendem, ungenutztem Industrieland – beispielsweise im Sisslerfeld, wo noch über 80 ha unbebaut sind.
- Ein allfälliger ökologischer Ausgleich ist zwingend auf dem Projektareal selbst umzusetzen.
- Wildtierkorridore dürfen die Entwicklung der Landwirtschaft nicht behindern.
- Es braucht schnellere Verfahren und eine bessere Koordination der beteiligten Ämter – auch zugunsten der Landwirtschaft.

Schlussbemerkungen

Landwirtschaft erwartet ebenfalls Entwicklungsmöglichkeiten

Der BVA ist bereit, wirtschaftliche Entwicklung konstruktiv mitzutragen. Wenn der Kanton für strategische Projekte planerische Flexibilität zeigt, erwartet die Landwirtschaft jedoch dieselbe

Flexibilität für ihre strukturelle Weiterentwicklung. Die Zustimmung zur Richtplananpassung Tägerhardächer ist deshalb ausdrücklich an die genannten Bedingungen geknüpft.